



Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landesenergiekonzept zum wirksamen Klimaschutzinstrument überarbeiten

Das Energiekonzept der Landesregierung für das Jahr 2030 wurde im Rahmen einer Anhörung am 25. September 2013 der Fachöffentlichkeit als Entwurf vorgestellt. Im Rahmen dieser Anhörung wurde deutlich, dass der vorliegende Energiekonzeptentwurf in mehrfacher Hinsicht Unzulänglichkeiten aufweist. Vor allem wurde deutlich, dass die formulierten Ziele der Landesregierung den weiteren erfolgreichen Ausbau der Erneuerbaren Energien in Frage stellen. So fehlt ein grundsätzliches Bekenntnis zur Beibehaltung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes und zum Auslaufen von fossilen Energieträgern – insbesondere der Braunkohleverstromung.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, den Entwurf des Landesenergiekonzeptes unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte und Leitlinien grundlegend zu überarbeiten:

1. Zur Erreichung einer CO₂-neutralen Energieversorgung müssen jetzt alle Entscheidungen und Investitionen auf die Senkung des Energieverbrauches durch Effizienz und Einsparung, Erneuerbare Energien, den Energienetzausbau, die Erforschung und Anwendung von Speichertechniken und die Erschließung von Lastmanagementpotenzialen (Nachfrageseite) ausgerichtet werden. Für die Bereiche Strom, Wärme und Verkehr müssen differenzierte Aussagen zur Umsetzung getroffen werden.
2. Die Vorteile der Erneuerbaren Energien sind mit den positiven Effekten Klimaschutz, Schaffung von Arbeitsplätzen und regionale Wertschöpfung, Preisgünstigkeit, Umwelt- und Naturschutz, Gesundheitsschutz, Versorgungssicherheit, Unabhängigkeit von Importen, Reduzierung der Abhängigkeit von Krisenregionen und internationale Gerechtigkeit zu benennen.
3. Das Energiekonzept soll ein Bekenntnis zur Beibehaltung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes enthalten. Darüber hinaus ist darzustellen, dass zum Gelingen der Energiewende höhere Preise für Emissionszertifikate im Emissionshandel erforderlich sind.

(Ausgegeben am 09.10.2013)

4. Als Zielsetzung soll bis zum Zeithorizont 2030 die Stromversorgung vollständig aus regenerativen Quellen erfolgen. Die Braunkohleverstromung soll bis dahin schrittweise auslaufen, der Neubau von Braunkohlekraftwerken ist auszuschließen. Darüber hinaus sind keine neuen Braunkohletagebaue aufzuschließen.
5. Falls für eine Übergangszeit bis zur 100 %igen Versorgung mit Erneuerbaren Energien noch neue fossile Kraftwerkskapazitäten benötigt werden sollten, sollen flexible Gaskraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung gebaut werden.
6. Strom-, Gas- und Wärmenetzausbau/-umbau müssen der Senkung des Energieverbrauches, dem Ausbau der Erneuerbaren Energien, dem Speicherausbau und den Lastverschiebepotenzialen folgen – nicht umgekehrt.
7. Ein konkretes und verbindliches CO₂-Reduzierungsziel pro Kopf ist festzulegen.

Begründung

Der aktuelle Weltklimabericht vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) hat noch einmal deutlich gemacht, dass der Klimawandel mit dramatischen Auswirkungen voranschreitet. Ein ambitionierter Klimaschutz ist unumgänglich, um die globale Erwärmung zu begrenzen. Da der Energiebereich weltweit mit rund 80 % zu den klimaschädlichen Emissionen beiträgt, sind alle Maßnahmen auf eine CO₂-neutrale Energieversorgung auszurichten. Dieses muss sich auch im Energiekonzept des Landes Sachsen-Anhalt wiederfinden, das die Richtung für die zukünftige Energiepolitik und die entsprechenden Handlungsansätze vorgibt.

Es muss ein klares Bekenntnis zu den Erneuerbaren Energien unter Anerkennung ihrer vielfältigen Vorteile und zur Weiterentwicklung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes geben. Es reicht nicht, nur bestimmte Techniken zu fördern, denn eine zukunftsfähige Energieversorgung kann nur im Zusammenwirken aller verfügbaren Erneuerbaren Energien funktionieren. Bei dieser Weichenstellung ist der Ausbau der Braunkohlenutzung völlig überflüssig und für den Klimaschutz kontraproduktiv. Stattdessen ist ein schrittweises Herunterfahren der Kohleverstromung bis zum Zeithorizont des Jahres 2030 erforderlich und Neubauten von Kohlekraftwerken sind auszuschließen. Zwingend ist dabei die Wiederbelebung eines wirksamen Emissionshandels, der den Kohlestrom durch eine angemessene CO₂-Abgabe verteuert.

Die Senkung des Energieverbrauches, die Nutzungszunahme bei Erneuerbaren Energien und bei Energiespeichern sowie Lastverschiebepotenziale sind Einflussfaktoren für den Bedarf an Gaskraftwerken und den Energienetzausbau (Strom, Gas, Wärme). Die Ermittlung der realistischen Potenziale dieser Einflussfaktoren ist komplex, zeitaufwendig und aufgrund der Dynamik schwierig. Spezifische Anmeldefristen - wie im Konzeptentwurf für den Stromnetzausbau vorgeschlagen - würden deshalb den Ausbau der Erneuerbaren Energien erheblich verzögern und die Flexibilität bei der Umsetzung von Maßnahmen reduzieren.

Ein wirksamer Klimaschutz kann nur gelingen, wenn er gerecht ist und jedem Menschen auf der Welt die gleiche Menge an Emissionen zugestanden wird. Da die Be-

völkerungszahl in Sachsen-Anhalt sinkt, muss der CO₂-Ausstoß pro Kopf noch stärker gesenkt werden. Um diese Herausforderung zu bewältigen, muss ein verbindliches CO₂-Minderungsziel pro Kopf formuliert werden. Ein jährlicher Anstieg der Emissionen von 0,6 % pro Kopf, wie im Entwurf des Konzeptes prognostiziert, ist inakzeptabel.

Prof. Dr. Claudia Dalbert
Fraktionsvorsitzende